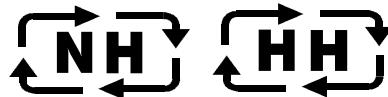


ABHOLAUFTRAG

Rücknahme von NH/HH-Sicherungseinsätzen



An

NH/HH-Recycling

Kundencenter/Geschäftsstelle

Per Fax 09466-910372

Per Email info@nh-hh-recycling.de

Gitterbox NICHT getauscht?

Dann bitte **UMGEHEND** Info an:
Kundenbetreuung NH-HH-Recycling
Telefon: 0 94 66 – 91 03 75
Mobil: 0171 – 81 80 058

Wir melden hiermit die Abholbereitschaft von NH/HH-Sicherungseinsätzen in tauschfähigen, genormten vollen Euro-Gitterbox-Paletten (80 x 120 x 97 cm). Wir versichern, dass außer den gemeldeten NH/HH-Sicherungseinsätzen keine anderen Gegenstände in den Gitterboxen enthalten sind. AVV-Code 160216. Die Abholung erfolgt kostenlos innerhalb von 3 Tagen nach Meldung der Abholbereitschaft im Austausch gegen leere Euro-Gitterbox-Paletten durch eine vom NH-HH-Recycling beauftragte Spedition.

Transportgut	Anzahl Gitterbox-Paletten	Brutto-Gewicht*	Netto-Gewicht*
NH/HH-Sicherungseinsätze			

*1 leere Euro-Gitterbox-Palette wiegt ca. 80 kg - - Die Gewichtsangabe ist nicht zwingend erforderlich. Meldung ist bereits ab 1 Gitterbox möglich.

Rückgabe-/Abholstelle

Firma

Telefon

Name

Telefax

Straße

Datum

PLZ/Ort

Unterschrift

Besondere Hinweise:

Sendung erhalten (wird bei Abholung als Rückgabebeleg vom Spediteur gegengezeichnet)

.....

.....

.....

Hinweis zum Transport von Abfällen:

NH- und HH-Sicherungseinsätze gelten entsprechend der Definition des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) als nicht gefährlicher Abfall (AVV-Code 16 02 16). Für das Transportunternehmen gibt es im § 7 Absatz 9 AbfAEV (Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen) eine Befreiung der Anzeigepflicht für wirtschaftliche Unternehmen, die das Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen Abfällen nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig durchführen. (Der Hauptzweck des Unternehmens ist nicht auf diese Tätigkeiten ausgerichtet). Die Summe der beförderten nicht gefährlichen Abfälle darf insgesamt 20 Tonnen pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Unser Logistikpartner DHL arbeitet mit einer großen Anzahl von Subunternehmern, die im Einzelnen diese Bedingung erfüllen und demnach von der Anzeigepflicht gemäß §55 KrWG ausgenommen sind und deren **Fahrzeuge nicht mit dem A-Schild versehen** sein müssen. Mehr dazu unter www.nh-hh-recycling/downloads - Transporthinweise!